

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der

Feuerstutzen-Schützengesellschaft (FSG) 1550 Marktoberdorf e.V.



1. Persönliche Angaben

Name Herr Frau
 Ich besitze eine Waffenbesitzkarte (siehe Seite 2)

Vorname Geburtsdatum TT.MM.JJJJ

Straße, Nr Beruf

PLZ, Wohnort Telefon

E-Mail Nationalität

Namensänderungen und Anschriftenwechsel sind der Mitgliederverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

2. Mitgliedschaft

Ich beantrage die Erstmitgliedschaft Zweitmitgliedschaft Azubi / Student Förderndes Mitglied

Ich bin bereits Mitglied im BSSB seit (Jahr) im Schützenverein

Vereinsnummer Ausweisnummer

3. Sportarten

Ich interessiere mich für folgende Abteilungen

Langwaffe Bogen Kurzwaffe

4. SEPA Lastschriftmandat zu wiederkehrenden Zahlungen und Mitgliedsbeitrag

Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag sind auf Seite 2 dem Punkt 6 zu entnehmen. Hiermit ermächtige ich als Kontoinhaber die FSG, den jährlichen Mitgliedsbeitrag und evtl. anfallende Stand-/Startgebühren sowie die einmalige Aufnahmegebühr von meiner Bank mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von der FSG gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, ab Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen. Die Beiträge werden jährlich am 15. Januar bzw. an dem nächsten Bankarbeitstag eingezogen. Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE44FSG00000583893** • Mandatsreferenz:

IBAN

BIC Bank

5. Zustimmung zum Eintritt

Ich erkenne mit meiner Aufnahme die jeweils geltende Satzung und Beitragsordnung an. Über die Aufnahme des Antragstellers entscheidet laut Vereinssatzung der Gesellschaftsausschuss.

Bestandteil des Aufnahmeantrags sind die auf Seite 2 aufgeführten Aufnahmebedingungen !

Erz.-Ber. Name Unterschrift Erz.-Ber.

Datum Unterschrift Antragsteller

Der Aufnahmeantrag wurde genehmigt

Datum 1. Schützenmeister

Sichtvermerk interne Bearbeitung

Mitgliederverwaltung Schatzmeister



6. Regelmitgliedsbeiträge ¹

	Alter	Aufnahmegebühr ²	Jahresbeiträge	
			Erstmitglied	Zweitmitglied
Schüler ³	Bis einschl. 13 Jahre	0,00 €	12,00 €	12,00 €
Jugend	14 - 17 Jahre	0,00 €	25,00 €	25,00 €
Schütze	Ab 18 Jahre	60,00 €	50,00 €	42,00 €

7. Reduzierte Mitgliedsbeiträge

Familie (Ehegatten)	Je Person	60,00 €	40,00 €	40,00 €
Azubi / Student	Bis einschl. 25 Jahre	0,00 €	32,00 €	32,00 €
Förderndes Mitglied		60,00 €	30,00 €	30,00 €

1. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr zu entrichten.
2. Für die Nutzung der 25m - Raumschießanlage, wird eine erhöhte Aufnahmegebühr bzw. eine erhöhte Schießstandgebühr erhoben (siehe Schießstandgebühren).
3. Schüler im Alter von 10-12 Jahren, die Luftdruckwaffen schießen möchten, benötigen eine Sondergenehmigung vom Landratsamt Ostallgäu. Die Kosten hierfür betragen 15,00 €.

8. Schießstandgebühren

Bei Nutzung der Schießstände werden ab dem 18. bzw. 21. Lebensjahr folgende Gebühren erhoben:

10m - Luftdruckstand (ab 18. Lebensjahr)	Regelmäßige Nutzung	10,00 € jährlich
	Einzelnutzung	2,00 € Tagesgebühr
50m - Kleinkaliberstand (ab 18. Lebensjahr)	Regelmäßige Nutzung	15,00 € jährlich
	Einzelnutzung	4,00 € Tagesgebühr
25m - Raumschießanlage (ab 21. Lebensjahr)	Ohne 300 € Einlage	6,00 € Tagesgebühr
	Mit 300 € Einlage	2,00 € Tagesgebühr
	Mitglied bis 21. Lebensjahr	2,00 € Tagesgebühr
	Die 300 € Einlage wird bis zum 21. Geburtstag gestundet.	

9. Hinweise zum Datenschutz

Ich willige gemäß Bundesdatenschutzgesetz ein, dass meine Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Erhebung des Jahresbeitrags erfasst und gespeichert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldevorgangs werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. übermittelt. Die FSG übermittelt Mitgliederdaten zum Zwecke von Startmeldungen für Wettkämpfe im erforderlichem Umfang. Im Rahmen einer Ergebnisberichterstattung bei Wettkämpfen werden Namen von Teilnehmern und deren Ergebnisse in der Tagespresse oder in vereinseigenen Medien veröffentlicht.

10. Hinweise zum Schützenausweis

Als Erstmitglied wird Ihnen vom BSSB ein Schützenausweis ausgestellt, der bei Teilnahme an Wettkämpfen mitzuführen ist. Der Schützenausweis wird Ihnen auf Anforderung vom Sportleiter ausgehändigt. Ausweisänderungen bei Namensänderungen, Vereinswechsel oder Eintrag einer Sportdisziplin für einen Zweitverein, können nur mit Rückgabe des Schützenausweises erfolgen. Ausweisverlust ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen, um Missbrauch vorzubeugen.

11. Verpflichtungen laut Waffengesetz

Der Verein ist gesetzlich verpflichtet, jeden Vereinsaustritt an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden. Inhaber von Waffenbesitzkarten sind verpflichtet, eine Kopie davon beim Schützenmeisteramt zu hinterlegen.

12. Austritt aus dem Verein

Eine Kündigung wird nur zum Ende eines Kalenderjahres mit Rückgabe des Schützenausweises berücksichtigt und muss spätestens bis zum 30.11. eines Jahres schriftlich erfolgen.